

## Niederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung

Gremium	Schul-, Sport- und Kulturausschuss
Sitzungsdatum:	Dienstag, den 31.03.2009
Sitzung Nummer:	45 ( SSKA/45)
Sitzungsdauer:	17:00 - 19:45 Uhr
Sitzungsort:	Landratsamt Stendal, Hospitalstraße 1 - 2, Neubau, Sitzungssaal "Stendal"

---

Edith Braun  
Vorsitzende/r

---

Mathias Claus  
Protokollführer/in

---

### **Anwesend:**

#### Vorsitz

Frau Edith Braun

#### Mitglieder

Herr Günter Bartels  
Herr Rüdiger Kloth  
Herr Dr. Michael Kühn  
Herr Bernd Prange  
Frau Bärbel Voigt  
Herr Peter Zimmermann

#### sachkundige Einwohner

Frau Grit Dräger  
Frau Karin Köppe  
Herr Sven Oeberst  
Frau Ulrike Weis

#### Protokollführer

Herr Mathias Claus

#### von der Verwaltung

Frau Dr. Ulrike Bergmann  
Herr Michael Heim  
Herr Yves Richter  
Frau Annemarie Theil

Auszubildender

### **Abwesend:**

#### sachkundige Einwohner

Herr Peter Scholz  
Frau Harriet Tüngler

### **Tagesordnung:**

- 1 Begrüßung und Eröffnung der Sitzung
- 2 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Beschlussfähigkeit, der fehlenden Ausschussmitglieder und der Tagesordnung
- 3 Feststellung des öffentlichen Teils der Niederschrift der 44. Sitzung vom 17.02.2009

- 4 Informationen zum Beschluss des Nahverkehrsplanes 2009 - 2014 für den Landkreis Stendal
  - 5 Mittelfristige Schulentwicklungsplanung für die Schuljahre 2009/10 bis 2013/14 für den Landkreis Stendal  
Vorlage: 510
    - 5.1 Gymnasium Osterburg, hier Beschulung der Klassen 5 bis 8 in Seehausen  
Vorlage: 516
    - 5.2 Änderungsantrag der Fraktion Die Linke/Bündnis90- Die Grünen zur Drucksache 510 - Mittelfristige Schulentwicklungsplanung für die Schuljahre 2009/10 bis 2013/14 für den Landkreis Stendal  
Vorlage: 523
    - 5.3 Erhalt der ländlichen Grundschulen im Zuge der Mittelfristigen Schulentwicklungsplanung für die Schuljahre 2009/10 bis 2013/14 für den Landkreis Stendal  
Vorlage: 524
  - 6 Zusätzliche Baumaßnahmen aus dem Konjunkturpaket II 2009  
Vorlage: 515
  - 7 3. Änderung der Gebührensatzung der Kreisvolkshochschule Stendal  
Vorlage: 488
  - 8 Änderung der Gebührensatzung der Kreismusikschule Stendal  
Vorlage: 489
  - 9 Änderung der Honorare der nebenberuflichen Lehrer der Kreismusikschule Stendal  
Vorlage: 490
  - 10 Anfragen und Hinweise - Information zum ESF-Programm zur Vermeidung von Schulversagen und zur Senkung des vorzeitigen Schulabbruchs
- 

## Protokoll

### **zu TOP 1 Begrüßung und Eröffnung der Sitzung**

Die Vorsitzende eröffnet um 17:05 Uhr die 45. Sitzung im Raum „Stendal“ des Landratsamtes Stendal. Sie begrüßt die Mitglieder des Fachausschusses sowie alle anwesenden Gäste.

### **zu TOP 2 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Beschlussfähigkeit, der fehlenden Ausschussmitglieder und der Tagesordnung**

Frau Braun stellt die ordnungsgemäße Ladung fest, die Beschlussfähigkeit ist gegeben. Von den Mitgliedern des Ausschusses fehlen Herr Scholz und Frau Tüngler.

Sie erklärt, dass es ein Antrag der FDP vorliegt und lässt abstimmen, ob dieser Antrag unter 5.3 in die Tagesordnung aufgenommen werden kann.

Dieser Antrag wird einstimmig angenommen.

### **zu TOP 3 Feststellung des öffentlichen Teils der Niederschrift der 44. Sitzung vom 17.02.2009**

Herr Zimmermann sagt, dass Seite 7 des Protokolls zur 44. Sitzung wie folgt geändert wird:  
„Vor 4 Jahren gab es Honorarordnungsveränderungen bezüglich der Reduzierung der Unterrichtszeiten von 50 min auf 45 min. Damals wurden die Honorare also gesenkt.“

Herr Bartels möchte, dass der Schreibfehler „Kreiselterrat“ in „Kreiselternrat“ korrigiert wird (Seite 8).

Die Feststellung des öffentlichen Teils der Niederschrift der 44. Sitzung wird mit o.g. Änderungen bestätigt.

#### **zu TOP 4 Informationen zum Beschluss des Nahverkehrsplanes 2009 - 2014 für den Landkreis Stendal**

Frau Theil bemerkt, dass die Unterlagen zum Nahverkehrsplan (DS 502) vorliegen. Sie sagt, dass sehr intensiv über den Nahverkehrsplan beraten wurde, jedoch sollte man bedenken, dass es sich hier um einen Rahmenplan handelt und nicht um den künftigen Fahrplan.

Frau Braun übergibt nun das Wort an Herrn Ulbrich.

Herr Ulbrich macht die Aussage, dass dieser Nahverkehrsplan von 2009-2014 gültig ist. Er erklärt, dass es ein neues Liniennetz, bestehend aus Hauptlinien, Nebenlinien und Schülerfahrten im Landkreis Stendal geben soll.

Er erläutert, dass im Landkreis Stendal künftig 3 Linienbündel gebildet werden, über die die Orte unterschiedlicher Größe in unterschiedlicher Intensität versorgt werden.

Bündel 1 umfasst den Bereich Seehausen und Osterburg, Bündel 2 das Umland der Stadt Stendal, Tangermünde, Tangerhütte und das rechtselbische Gebiet des Landkreises und Bündel 3 das Stadtgebiet der Stadt Stendal.

Herr Ulbrich macht weiterhin die Aussage, dass die künftige Durchführung des ÖPNV europaweit ausgeschrieben wird und die Firma mit dem leistungsstärksten Angebot den Zuschlag bekommt. Diese Ausschreibung wird ab 01.11.2010 wirksam.

Er erläutert, dass es Ziel ist, den ÖPNV im Rahmen dieses Nahverkehrsplanes effizienter zu gestalten, das heißt z.B. optimale Fahrzeiten bezogen auf die Grundzentren und Schulen bzw. eine möglichst kostengünstige Gestaltung.

Herr Ulbrich verweist auch im Überblick auf die Ergebnisse der Anhörung zum Nahverkehrsplan.

Frau Schwarz stellt die Frage, was aus den Umstiegsmöglichkeiten an den Grenzen der Linienbündel in den kleineren Orten wird.

Herr Ulbrich verweist darauf, dass dieser Passus nicht mehr im Nahverkehrsplan enthalten ist.

Frau Braun macht die Aussage, dass die Frage über Umstiegsmöglichkeiten dann besprochen wird, wenn auch über den Fahrplan beraten wird.

Sie bittet um das Votum des Fachausschusses.

**Die DS 502 wird einstimmig an den Kreistag zur Beschlussfassung weitergeleitet.**

#### **zu TOP 5 Mittelfristige Schulentwicklungsplanung für die Schuljahre 2009/10 bis 2013/14 für den Landkreis Stendal Vorlage: 510**

##### **GRUNDSCHULEN**

Das Wort wird Frau Dr. Bergmann übergeben.

Frau Dr. Bergmann informiert, dass seitens des Landesverwaltungsamtes am 30.03.2009 in Halle eine Anhörung zur Schulentwicklungsplanung 2009/10 bis 2013/14 des Landkreises Stendal durchgeführt wurde. Die Ergebnisse dieses Anhörungsgesprächs werden an entsprechender Stelle vorgetragen, um die Einarbeitung in den Schulentwicklungsplan heute mit dem Fachausschuss abzustimmen.

Frau Braun gibt bekannt, dass es zur Schulentwicklungsplanung sehr viel Resonanz, wie Briefe, Anrufe etc. von Lehrern, Bürgermeistern und Eltern gab.

Sie ist der Meinung, dass in der ländlichen Region keine kleinen Schulen mehr geschlossen werden dürfen. Durch die Gebietsreform können die Schulen in den Dörfern der Altmark gefährdet sein, denn die Einheits- oder Verbandsgemeinde wird Träger der Grundschulen sein und auch entscheiden, wo die Kinder künftig zur Schule gehen.

Frau Dr. Bergmann erläutert, dass es derzeit im Landkreis Stendal 33 Grundschulen gibt, die vom derzeitigen Stand her im Schuljahr 2009/10 bzw. auch 2010/11 eine erste Klasse bilden können, weil entweder 10 Kinder eingeschult werden können oder die Schule mehr als 40 Kinder nachweisen kann.

Danach verweist sie noch einmal auf die besondere Situation der Grundschule Iden, die auch in dem o.g. Gespräch in Halle erörtert wurde.

Um den Intensionen der Gemeinde Königsmark Rechnung zu tragen und der Grundschule in Iden eine Perspektive zu geben wird vorgeschlagen, die Gemeinde Königsmark gleichberechtigt den Schulbezirken der Grundschulen Osterburg und Iden zuzuordnen.

Den Eltern wird damit ein Wahlrecht eröffnet, dass aber gleichzeitig weiterhin eine gewisse Unsicherheit für die Grundschule Iden beinhaltet.

Das Landesverwaltungsamt kann sich eine Zustimmung zu dieser Variante vorstellen, wenn dem Landkreis bewusst ist, dass er damit auch die Beförderungspflicht für beide Richtungen wahrnehmen muss.

Herr Kloth ist nachdem er gefragt hat, ob die Eltern wirklich das Wahlrecht haben und Frau Braun dies bejaht, der Meinung, dass dies ist eine gute Lösung sei.

Frau Braun stellt abschließend fest, dass alle Mitglieder des Ausschusses diese Herangehensweise befürworten, so dass dies in die Schulentwicklungsplanung aufzunehmen ist.

Herr Zimmermann spricht an, dass es auch in Rochau solch ein Problem gibt.

Frau Dr. Bermann stimmt dem zu und erklärt, dass es hier auf die Gemeinde Groß-Schwechten ankommt. Mit dem Bürgermeister wurde noch einmal ein Gespräch zu dieser Problematik geführt. Eine Entscheidung des Gemeinderates steht derzeit noch aus.

Jede Gemeinde kann auch Änderungen zum Schulentwicklungsplan so beantragen, dass der Kreistag jeweils in Vorbereitung eines neues Schuljahres zum 31.12. eines Kalenderjahres eine Entscheidung herbeiführen kann. Das bedeutet in diesem Fall, dass im Schulentwicklungsplan derzeit Groß-Schwechten auf die Grundschule Rochau bezogen, betrachtet wurde und die Stadt Stendal zu gegebenem Zeitpunkt einen Änderungsantrag stellen müsste.

Ein Gebietsänderungsvertrag ist derzeit zwischen Groß-Schwechten und Stendal noch nicht unterzeichnet.

Ähnlich gelagert ist die künftige Beschulung der Kinder aus der Gemeinde Heeren zu betrachten, wenn dann Heeren eingemeindet wurde. Allerdings spricht sich die Gemeinde Heeren für eine Beschulung an der Grundschule Tangermünde aus.

## **FÖRDERSCHULEN**

Frau Dr. Bergmann führt an, dass hier der Schwerpunkt in Tangerhütte zu sehen ist, da die Förderschule Tangerhütte ab 2010 keine Bestandsfähigkeit mehr besitzt.

Gemeinsam mit dem Landesverwaltungsamt und dem Kultusministerium wurde für die Schülerinnen und Schüler, die derzeit die Schule für Lernbehinderte in Tangerhütte besuchen, folgende Variante erarbeitet, die in die Schulentwicklungsplanung aufgenommen werden soll:

Die Kinder der Primarstufe (Klasse 1-4) der Förderschule werden an der Grundschule Tangerhütte unterrichtet. Die Grundschule stellt an das Kultusministerium den Antrag, um ab dem Schuljahr 2009/10 unter dem Status „Grundschule mit Integrations- und/ oder Kooperationsklassen“ zu arbeiten. Die Kinder dieser Klassenstufen werden als Integrationsklasse unterrichtet und gehören der Grundschule an.

Die Schülerinnen und Schüler der Sekundarstufe (Klasse 5-9) werden im Schuljahr 2009/10 als ausgelagerte Klassen der *Förderschule für Lernbehinderte „Pestalozzi“ Stendal* am Unterrichtsstandort Tangerhütte unterrichtet.

Im Schuljahr 2009/10 ist die Integration der Sekundarstufe an die *Sekundarschule „W. Wundt“ Tangerhütte* vorzubereiten.

Die Eltern der Kinder, die bisher die *Förderschule Tangerhütte* besucht haben, können aber auch die Entscheidung treffen, dass ihr Kind die weitere Schullaufbahn an der *Förderschule „Pestalozzi“* in Stendal fortsetzt.

Für Schülerinnen und Schüler, bei denen künftig eine Lernbehinderung diagnostiziert wird, bestehen ab dem Schuljahr 2009/10 bzw. 2010/11 folgende Möglichkeiten:

- Schulbesuch an der *Grundschule Tangerhütte* in Integrationsklassen- und /oder Kooperationsklassen in Tangerhütte.
- Beschulung im Gemeinsamen Unterricht an der Heimatschule.
- Integration der Sekundarstufe in die Sekundarschule „W. Wundt“ Tangerhütte.
- Direkte Beschulung an der Förderschule für Lernbehinderte „Pestalozzi“ Stendal.

Entscheidungen über den Schulweg sind individuell zu treffen.

Frau Voigt würde gerne wissen, wie man sich das vorstellen kann und ob es schon irgendwelche Modelle in dieser Art gibt.

Frau Dr. Bergmann antwortet ihr, dass dies ein neues Konzept sei.

An der Grundschule Bismark werden z.B. seit einigen Jahren Kinder integrativ mit guten Erfahrungen unterrichtet.

Auch diese Grundschule wird den Antrag auf „Grundschule mit Integrations- und / oder Kooperationsklassen“ stellen.

Frau Braun betrachtet die Sache eher skeptisch und befürchtet, dass es unterschiedliche Meinungen hierzu geben wird. Außerdem müsse sich das Modell erst bewähren.

Frau Dr. Bergmann erklärt daraufhin, dass die Eltern auch hier entscheiden können, ob ihr Kind in Tangerhütte zur Schule geht oder in die Lernbehinderschule in Stendal.

Die Eltern werden im Rahmen einer Elternversammlung ausführlich informiert.

Herr Zimmermann sagt, dass er solch ein Modellversuch begrüßt. Als Vorteil sieht er, dass das soziale Umfeld der Kinder gestärkt wird.

Frau Köppe meint, dass man das Projekt ruhig laufen lassen sollte.

Frau Dr. Bergmann gibt abschließend die Information, dass die Förderschule für Lernbehinderte „Rosa Luxemburg“ Tangerhütte zum 01.08.2009 geschlossen wird.

Dazu muss ein separater Beschluss des Kreistages herbeigeführt werden.

## **SEKUNDARSCHULEN**

Frau Dr. Bergmann informiert, dass im künftigen Schulentwicklungsplan 10 Sekundarschulen verankert sind, die über den Zeitrahmen gerade auch durch die neuen Regelungen in der Verordnung Bestand haben dürften.

Als besonderer Schwerpunkt wurde die Situation der Sekundarschulen innerhalb der Stadt Stendal diskutiert. Hier sah der Entwurf der Schulentwicklungsplanung bisher ein 2-stufiges Losverfahren vor, dass in den vergangenen Ausschusssitzungen ausführlich beraten wurde.

In dem Erörterungsgespräch am 30.03.09 wurden dem Landkreis Stendal zwei Aspekte vor Augen geführt und rechtlich begründet, so dass entsprechende Änderungen in der Schulentwicklungsplanung seitens des Schulverwaltungs- und Kulturstandes vorgeschlagen werden:

a) Kapazitätsbegrenzung

Der Landkreis kann keine Zügigkeitsbegrenzung sondern statt dessen eine Kapazitätsbegrenzung in die Schulentwicklungsplanung aufnehmen, so dass die Formulierung nunmehr wie folgt aussieht:

*„Der Landkreis Stendal als Schulträger legt die Kapazität für diese Schule wie folgt fest:  
Maximal kann diese Schule jeweils in der Klassenstufe 5 drei Klassen aufnehmen.“*

b) Losverfahren

Das im Entwurf dargestellte 2-stufige Losverfahren mit der Option, dass dem Landesverwaltungsamt die Möglichkeit eröffnet, unter pädagogischen Aspekten noch eine gewisse Anzahl von Kindern zuzuweisen, ist so nicht durchführbar.

Eine Aufnahme der Kinder unter festgelegten Kriterien ist aber auch seitens des Landkreises einfach nicht möglich, da insbesondere die Fachkompetenz fehlt und das Verfahren gleichzeitig justiziabel sein muss.

Es wird vorgeschlagen, für die drei Sekundarschulen der Stadt Stendal wie bisher die Grundschulbezirke zuzuordnen und die Schulentwicklungsplanung entsprechend zu ändern.

Nach Stand vom 27.03.2009 würden die Sekundarschulen in der 5. Klasse folgende Schülerzahlen erreichen: -  
SKS Comenius >> 53 Kinder

- SKS Diesterweg >> 35 Kinder

- SKS Komarow >> 29 Kinder

Für die Sekundarschule „Comenius“ Schule liegen zusätzlich 40 Anträge vor, die durch das Landesverwaltungsamt zu entscheiden sind.

Herr Zimmermann stellt die Frage, ob dies dann bis 2014 gilt?

Frau Dr. Bergmann sagt, dass diese Verfahrensweise, wenn sie aufgenommen wird, bis zum Schuljahr 2013/14 gilt, sofern sie nicht geändert wird.

Herr Zimmermann sagt, dass man den festen Willen haben muss, die drei Schulen in Stendal zu erhalten.

Dazu äußert Frau Theil, dass die Kapazitätsgrenzen eingehalten werden müssen.

## GYMNASIEN

Frau Dr. Bergmann erklärt, dass alle 4 Gymnasien des Landkreises Bestand haben.

Frau Braun schlägt an dieser Stelle vor, die DS 516, TOP 5.1 zu beraten.

### *mehrheitlich zugestimmt*

**zu TOP 5.1      Gymnasium Osterburg, hier Beschulung der Klassen 5 bis 8 in Seehausen  
Vorlage: 516**

Frau Braun gibt bekannt, dass der Satz Nr. 5 unter dem Punkt Begründungen wie folgt geändert wird:

5. Bedenklich ist der Zustand, dass zunehmend Schüler aus Seehausen nach Wittenberge abwandern.

Herr Kloth ist der Meinung, dass die Schüler am Gymnasium in Osterburg sehr beengt unterrichtet werden. Dies kann für ein Gymnasium nicht würdig sein.

Er sagt des weiteren, dass niemand den Mut hat, sich einzugestehen, dass damals ein Fehler gemacht wurde.

Die Raumnot in Osterburg ist seiner Meinung nach in Seehausen so nicht vorhanden.

Wir als Fachausschuss können leider nur einen Antrag stellen und nicht anders reagieren.

Dieser negative Zustand ist für die nächsten 5 Jahre nicht haltbar.

Frau Braun entgegnet, dass die Schließung des Gymnasiums in Seehausen ein Fehler war, jedoch hat damals die Mehrheit so entschieden.

Nun sieht man die Auswirkungen der beschlossenen Schulentwicklungsplanung von 2003.

Die Vorsitzende berichtet, dass in der letzten Zeit mehrere Briefe eingegangen sind, unter anderem ein Brief von Frau Dr. Netal, der sie sehr nachdenklich gemacht hat und den sie auszugsweise verliest .

Herr Zimmermann meint, dass bei den ausgewiesenen Schülerzahlen für bis zu 34 Klassen nur 35 Unterrichtsräume zur Verfügung stehen. Er als Pädagoge ist der Meinung, dies ist ein „Unding“. Er findet, das dem Antrag stattzugeben ist.

Frau Schwarz blickt zurück und stellt fest, dass Seehausen der „große Verlierer“ der Schulentwicklungsplanung von 2003 war und jetzt schon wieder als Verlierer aus der Schulentwicklungsplanung 2009 herausgehen wird. Sie sagt als Mutter, dass es in Seehausen kein wirkliches Gefühl von Schule gibt, da so wenig Kinder dort sind. Außerdem fügt sie an, dass ein Antrag auf eine Außenstelle gestellt werden muss, denn dann werden wieder Lehrkräfte für den Unterricht gesichert. Der Unterricht hat oberste Priorität.

Frau Braun weist darauf hin, dass im Antrag extra „in einer Außenstelle des Gymnasiums Osterburg in Seehausen“ steht.

Herr Kloth will wissen, wie nun verfahren wird.

Frau Braun entgegnet, dass die vorliegende Schulentwicklungsplanung für die Schuljahre 2009/10 bis 2013/14 und alle weiteren Anträge an den Kreistag zur Beschlussfassung und danach an das Landesverwaltungsamt zur Genehmigung weitergereicht werden.

Sie lässt nun über diesen Antrag abstimmen, der einstimmig an den Kreistag weitergeleitet werden soll.

#### *bestätigt*

zu TOP 5.2 **Änderungsantrag der Fraktion Die Linke/Bündnis90- Die Grünen zur Drucksache 510 - Mittelfristige Schulentwicklungsplanung für die Schuljahre 2009/10 bis 2013/14 für den Landkreis Stendal  
Vorlage: 523**

Frau Braun stellt Herrn Zimmermann die Frage, ob sich der Antrag nicht aus vorherigen Diskussion zu den Sekundarschulen erledigt hat.

Herr Zimmermann zieht den Antrag Drucksache 523 zurück.

#### *abgesetzt oder zurückgezogen*

zu TOP 5.3 **Erhalt der ländlichen Grundschulen im Zuge der Mittelfristigen Schulentwicklungsplanung für die Schuljahre 2009/10 bis 2013/14 für den Landkreis Stendal  
Vorlage: 524**

Frau Braun erklärt, dass der 2. Satz dieses Antrages rechtlich so nicht möglich ist, da der Landkreis nicht die Genehmigungsbehörde sein wird.

Deshalb wird folgende Formulierung vorgeschlagen:

„Wir beantragen, alle Grundschulen in der Schulentwicklungsplanung bis 2013/14 im Landkreis Stendal anzuzeigen.“

Der darauffolgende Satz: „Dem Willen der Eltern, wo ihre Kinder beschult werden sollen, ist Vorrang zu geben, vor dem der Verwaltung.“ ist zu streichen.

Der Antrag DS 524 wird mit den bekannt gegebenen Änderungen einstimmig angenommen.

*einstimmig zugestimmt*

**zu TOP 6    Zusätzliche Baumaßnahmen aus dem Konjunkturpaket II 2009**  
**Vorlage: 515**

Das Wort wird an Frau Theil gegeben.

Frau Theil gibt die Information, dass dem Landkreis Stendal mit dem Konjunkturpaket II ca. 2,1 Mio Euro zur Verfügung stehen und der Landkreis etwa 300.000 Euro Eigenmittel aufbringen muss, so dass insgesamt 2,4 Million Euro in den Schulen verbaut werden können.

An Hand der Vorlage DS 515 erläutert sie kurz die einzelnen Vorhaben.

*einstimmig zugestimmt*

**zu TOP 7    3. Änderung der Gebührensatzung der Kreisvolkshochschule Stendal**  
**Vorlage: 488**

Frau Braun weist darauf hin, dass dieser Tagesordnungspunkt bei der letzten Sitzung auf die heutige Sitzung verwiesen wurde und macht auf das vorliegende Arbeitsmaterial aufmerksam.

Nach einer kurzen Diskussion, an der sich Herr Kloth, Frau Dräger und Frau Braun beteiligten, wird vorgeschlagen, für Kurse der Gesundheitsbildung in die Gebührensatzung eine Preisspanne von 1,50 € 4,00 € aufzunehmen.

Frau Braun lässt über die DS abstimmen.

**Die Änderungen zur DS 488 werden einstimmig beschlossen.**

Herr Zimmermann stellt fest, dass der Empfängerkreis der selbe bleibt, jedoch stellt er die Frage, ob die Ermäßigung nicht auf 50% festgesetzt werden kann.

Frau Krüger entnimmt aus ihren Unterlagen, dass 19 Teilnehmer an Kursen durch ALG II eine Ermäßigung erhalten und dadurch 226 Euro verloren gehen.

Frau Braun stellt den Antrag, dass eine Ermäßigung von 25% auf 50% gesetzt werden soll.

**Der Fachausschuss stimmt mit einer Enthaltung dafür.**

Herr Zimmermann ist außerdem der Meinung, dass nicht nur die ALGII Empfänger eine Recht auf Ermäßigung haben sollten, sondern auch Wohngeldempfänger und sogenannte Geringverdiener.

Frau Braun meint, dass sie diesem Vorschlag folgen kann.



Herr Prange stellt die Frage, wie dann verfahren werden soll bzw. wie das geprüft werden soll.

Frau Dr. Bergmann antwortet, dass diese Antragsteller bei Bezug solcher Leistungen einen Harz IV- oder Wohngeldbescheid besitzen, damit ist die Einkommenssituation schon an anderer Stelle geprüft worden.

Frau Voigt verweist darauf, dass es auch hilfebedürftige Familien gibt, die einen Zuschlag erhalten können ( die korrekte Bezeichnung dafür kann sie im Moment nicht benennen), die analog den Geringverdienern zu sehen sind. Diese sollten ebenfalls in die Ermäßigung einbezogen werden.

Frau Braun bittet das Amt, die genaue Formulierung herauszufinden und entsprechend einzufügen.  
Es erfolgt die Abstimmung über die DS 488.

**Die DS 488 wird bei einer Gegenstimme an den Kreistag weitergeleitet.**

*mehrheitlich zugestimmt*

**zu TOP 8 Änderung der Gebührensatzung der Kreismusikschule Stendal  
Vorlage: 489**

Der Schul-, Sport- und Kulturausschuss stimmt mit einer Enthaltung für die Beschlussvorlage DS 489.

*mehrheitlich zugestimmt*

**zu TOP 9 Änderung der Honorare der nebenberuflichen Lehrer der Kreismusikschule Stendal  
Vorlage: 490**

Frau Braun bittet die Mitglieder des Fachausschusses über die DS 490 abzustimmen.

Der Ausschuss nimmt die Beschlussvorlage einstimmig an.

*einstimmig zugestimmt*

**zu TOP 10 Anfragen und Hinweise - Information zum ESF-Programm zur Vermeidung von Schulver-  
sagen und zur Senkung des vorzeitigen Schulabbruchs**

Frau Dr. Bergmann verweist auf die DS 498 des Jugendhilfeausschusses, die allen Mitgliedern des Schulverwaltungs-, Sport- und Kulturausschusses vorliegt und erläutert kurz, dass das Programm jetzt angelaufen ist und dass an den Schulen, die einen Antrag gestellt hatten, Schulsozialarbeiter eingesetzt sind. Die Resonanz der Schulen ist sehr positiv.

Frau Theil macht die Aussage, dass leider für die Berufsschulen der Maßnahmebeginn noch nicht genehmigt wurde.

Aber gemeinsam mit den Berufsschulen soll dies noch eingefordert werden.

Herr Bartels fragt, ob Schulsozialarbeiter bei vorzeitigem Maßnahmebeginn umsonst arbeiten.

Frau Dr. Bergmann antwortet, dass dies zu Lasten der freien Träger geht und somit deren Risiko ist.